



AZ L-15.431-03.02/119

ANTRAG Nr. 39/14
nach § 17 GeschO

Betr.: **Umsetzung Stellenreduzierung Islambeauftragter**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Die im Kirchlichen Gesetz über die Feststellung eines ersten Nachtrags zum landeskirchlichen Haushalt 2014 vorgesehenen Veränderungen zu KSt. 01.1.3830.00 werden gestrichen.

Die Stelle soll dauerhaft zu 100 % erhalten bleiben.

Begründung

Im Nachtrag ist die Umsetzung der von der AG Zukunft beschlossenen Reduzierung der Stelle des Islambeauftragten auf 75 % im Bezug auf die 2014 benötigte Dotation vorgesehen.

Die differenzierte Erfassung und Beurteilung der islamischen Welt samt ihrer Traditionen ist elementare Voraussetzung für das Gelingen des christlich-islamischen Dialogs und damit Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben. Diese Voraussetzungen können nur mit einer hundertprozentigen Ausstattung dieser Stelle erfüllt werden.

Stuttgart, 4. Juli 2014

Dr. Karl Hardecker